

Gebührenordnung für die Zertifikate „Multimodale Stressbewältigung und Entspannung BDP“ (GebO-ZOMSE)

Inhalt

- §1 Gegenstand
- §2 Dienstleistungen und Aufwendungen
- §3 Zertifizierung
- §4 Zusätzliche Ausfertigung von Zertifikaten und Ersatzzertifikate
- §5 Zahlungsbedingungen
- §6 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Gebührenordnung

§1 Gegenstand

Die vorliegende Gebührenordnung für die Zertifikate „Multimodale Stressbewältigung und Entspannung BDP“ (GebO-ZOMSE) des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. regelt die Gebühren der Zertifizierung. Die GebO-ZOMSE ist Bestandteil der Zertifizierungsordnung „Multimodale Stressbewältigung und Entspannung“ (BDP) - ZOMSE -.

§ 2 Zertifizierungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags und die Ausstellung des Zertifikats beträgt
- | | |
|---|----------|
| a) für Mitglieder der Sektionen KliPs und Mitglieder der PFGE | 40,00 €, |
| b) für BDP - Mitglieder | 50,00 €, |
| c) für Nicht - BDP - Mitglieder | 70,00 €, |
- für a) bis c) gilt: für jeden Folge-Antrag für ein weiteres Zertifikat reduziert sich die Gebühr um 20 %.
- | | |
|--|----------|
| d) für Antragssteller zur Rezertifizierung je Zertifikat | 30,00 €, |
|--|----------|
- für jeden Folge-Antrag für eine weitere Rezertifizierung reduziert sich die Gebühr um 20 %.
- | | |
|---|----------|
| e) für alle Antragssteller im Rahmen der Übergangsregelung | |
| - für einen eingereichten Qualifikationsnachweis | 30,00 €, |
| - für zwei gleichzeitig eingereichte Qualifikationsnachweise | 45,00 €, |
| - für mehr als zwei gleichzeitig eingereichte Qualifikationsnachweise | 60,00 €, |

Bei allen Gebühren kommt die gesetzliche USt. hinzu

- (2) Die Gebühr nach Absatz 1 fällt auch im Falle der Ablehnung eines Antrags an. Wird der Antrag während der Bearbeitung zurückgezogen, fällt eine Gebühr von 25,00 € zzgl. USt an.

§ 3 Zusätzliche Ausfertigung von Zertifikaten und Ersatzzertifikaten

- (1) Auf Wunsch des Antragstellers können im Zuge des Zertifizierungsprozesses zusätzliche Exemplare der Zertifikatsurkunde ausgestellt werden. Je Ausfertigung wird eine Gebühr von € 10,00 zzgl. USt. erhoben.

- (2) Für die Ausstellung eines zusätzlichen Zertifikats oder eines Ersatzzertifikats außerhalb des Zertifizierungsprozesses wird eine Gebühr von € 20,00 zzgl. USt. erhoben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Gebühr wird bei Beantragung fällig. Der Antrag wird erst nach Eingang der Gebühr bearbeitet.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Gebührenordnung

(1) Die Gebührenordnung tritt am 16.10.2015 in Kraft und ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Gebührenordnung gültig.

(2) Änderungen der Gebührenordnung werden dem betroffenen zertifizierten Personenkreis rechtzeitig mitgeteilt. Bereits laufende Zertifizierungsverfahren sind von Änderungen der Gebührenordnung nicht betroffen.

Geschäftsstelle der Sektion Klinische Psychologie

Höhr-Grenzhausen den, 16.10.2015